

Ehrenordnung des TC Ettenheim e.V.

(laut Beschluss des Vorstandes vom 07.04.2011)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Ehrenordnung regelt die Vergabe von Auszeichnungen und Ehrungen von Mitgliedern des TC Ettenheim e.V.
2. Zuständig für Entscheidungen ist der Vorstand. Er beschließt mit der einfachen Mehrheit der Vorstandsmitglieder.
3. Ehrungen werden im Rahmen der Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen vorgenommen.

§ 2 Auszeichnung für langjährige Mitgliedschaft

1. Ab dem Jahr des Vereinseintritts, gerechnet ab dem 18. Lebensjahr, werden Mitglieder in folgendem Turnus geehrt:
 - a. 25 Jahre Vereinszugehörigkeit (bronzene Ehrennadel)
 - b. 40 Jahre Vereinszugehörigkeit (silberne Ehrennadel)
 - c. 50 Jahre Vereinszugehörigkeit (goldene Ehrennadel)
2. Die Durchführung der Ehrung wird jeweils entsprechend dem Anlass und den Möglichkeiten des Vereins vom Vorstand festgelegt.

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

1. Mitglieder, die sich in außerordentlicher Art und Weise um den Verein bemüht haben und sich durch langjähriges Engagement, insbesondere auch in der Vorstandschaft, ausgezeichnet haben, können zum Ehrenmitglied ernannt werden.
2. Ehrenmitglieder werden durch eine Urkunde geehrt.
3. Die weitere Art und Durchführung der Ehrung wird entsprechend dem Anlass individuell vom Vorstand festgelegt.
4. Vorschläge dazu können von jedem Vereinsmitglied beim Vorstand mit Begründung vorgetragen werden.

§ 4 Ehrenvorsitz

1. Vorsitzende, die sich in langjähriger Tätigkeit, davon mindestens 10 Jahre im Vorstand, besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.
2. Ehrenvorsitzende sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages und einer eventuellen Arbeitsumlage lebenslang befreit.
3. Vorschläge dazu können von jedem Vereinsmitglied beim Vorstand mit Begründung vorgetragen werden.

§5 Sonstige Ehrungen

1. Mitglieder, die sich durch besonderes Engagement für den Verein ausgezeichnet haben, können geehrt werden.
2. Mitglieder, die sich durch besondere sportliche Leistungen ausgezeichnet haben, können geehrt werden.
3. Vorschläge dazu können von jedem Vereinsmitglied beim Vorstand mit Begründung vorgetragen werden.